

Umsetzung des Landesprogramms Familie im Unstrut-Hainich-Kreis

Überblick der Fördermaßnahmen¹

TEIL A: Maßnahmen, die bisher über verschiedene Rechtsnormen des Landes gefördert wurden und sich in einer zweijährigen Bestandssicherung nach Ziffer 4.4.1 des Richtlinienentwurfes LSZ befinden.

1	Fördergegenstand:	Frauzentren
	Fördersumme aus dem Landesprogramm:	13.000,00 € (Zuschuss)
	Anzahl der geförderten Einrichtungen:	2
	Zielstellung:	Frauzentren bieten Informations- und Beratungsangebote sowie Unterstützungsleistungen für Frauen als Hilfe zur Selbsthilfe und in besonderen Lebenslagen gem. § 5 Abs. 1 Thüringer Chancengleichheitsförderungsgesetz.

<p>Erläuterungen</p> <p>Die Frauenzentren schaffen Gelegenheiten für soziale und politische Begegnungen, um die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Frauen und Männer zu fördern. In diesem Kontext bieten sie individuelle Beratungsleistungen an und vermittelt den Kontakt zu weiteren Informations-, Beratungs- und Unterstützungsstellen. Ratsuchende erfahren Hilfestellungen in Behördenangelegenheiten und bei Behördengängen. Die Frauenzentren sind Anlauf- bzw. Kontaktstelle für den Frauenschutzbereich.</p> <p>Neben Bildungsveranstaltungen und gesellschaftspolitischen Aktionen, wie bspw. die Beteiligung am Tag gegen Gewalt an Frauen oder dem Girls-Day, organisieren beide Vereine bedarfsorientiert unterschiedliche Veranstaltungsformate (bspw. Tauschtreffs, Nachbarschaftshilfe, Mädchentreff)</p> <p>Die Frauenzentren bieten auch anderen öffentlichen und gemeinwesensorientierten zivilgesellschaftlichen Akteuren eine Anlaufstelle für regelmäßige Beratung und Austausch. In Bad Langensalza nutzt bspw. der Weiße Ring die Räumlichkeiten des Zentrums, in Mühlhausen werden ab November die Seniorenbeauftragte sowie die Senioren-Sicherheitsbeauftragten Beratungstermine für die Kreisbevölkerung dort anbieten.</p>	<p>zu fördernde Einrichtung: Frauenkommunikations- und Bildungszentrum „ungeschminkt“ Mühlhäuser Straße 34/35 99947 Bad Langensalza</p> <p>Träger: Frauen für Frauen e. V. Mühlhäuser Straße 34/35 99974 Bad Langensalza</p>
	<p>zu fördernde Einrichtung: Bildungszentrum für Frauen Lindenbühl 27/28 99974 Mühlhausen</p> <p>Träger: Deutscher Frauenring/Landesverband Thüringen e.V. Lindenbühl 27/28 99974 Mühlhausen</p>

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

2	Fördergegenstand:	Familienzentren und Familienbildung
	Fördersumme aus dem Landesprogramm:	109.600,00 € (Zuschuss)
	Anzahl der geförderten Einrichtungen:	2
	Zielstellung:	Gem. § 16 SGB VIII i.V. mit §15 Abs. 2 und 3 Thüringer Familienförderungsgesetz bieten Familienzentren Maßnahmen der Familienbildung, familienbezogene Informationen, Vermittlungsangebote für Beratungen an und leisten Unterstützung beim Aufbau von Familienselbst- bzw. Nachbarschaftshilfe und weiteren Eigeninitiativen. Damit befähigen sie Familien, ihr Leben (noch besser) selbst verantwortlich gestalten zu können.

<p>Erläuterungen:</p> <p>Die Familienzentren in Thüringen sind landesweit organisiert und arbeiten seit 2013 nach einheitlichen Qualitätsstandards. Familienzentren sind vor allem Orte der generationenübergreifenden Begegnung, der Beratung, Bildung und Bewegung. Sie erreichen insbesondere Eltern in der vorgeburtlichen Phase, während der Elternzeit und im Vorschulalter ihrer Kinder. Eine weitere Hauptzielgruppe der Einrichtungen sind ältere Menschen.</p> <p>Beide Zentren haben spezifische Ausrichtungen. Während in Mühlhausen das Familienzentrum an eine integrative Kindertagesstätte angegliedert ist, verfügt das Zentrum in Bad Langensalza über ein eigenes Objekt. Raum- und Personalkapazitäten sind bei beiden Einrichtungen voll ausgelastet. In Bad Langensalza, dem größeren Zentrum von beiden, nutzen während der Öffnungszeiten täglich ca. 100 Personen die vielseitigen Angebote der Einrichtung. In Mühlhausen wird ein besonderer Schwerpunkt auf die Arbeit mit Familien gelegt, in denen Kinder mit Entwicklungsbesonderheiten aufwachsen. Zudem wird die interkulturelle Öffnung - basierend auf den sozialräumlichen Bedarfen - intensiv verfolgt, ein Familiencafé als offener Treff unterhalten und ein Mittagstisch in der Seniorenbegegnungsstätte angeboten.</p>	<p>zu fördernde Einrichtung: Familienzentrum AWO Bad Langensalza e.V. Rosa-Luxemburg-Straße 5 99947 Bad Langensalza</p> <p>Träger: AWO Bad Langensalza e. V. Thomas-Müntzer-Platz 3 99947 Bad Langensalza</p>
	<p>zu fördernde Einrichtungen: ASB Familienzentrum „Am Forstberg“ Forstbergstraße 34 99974 Mühlhausen</p> <p>Träger: ASB Kreisverband Unstrut-Hainich e. V. Lindenbühl 22 99974 Mühlhausen</p>

3	Fördergegenstand:	Thüringer Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ)
	Fördersumme aus dem Landesprogramm:	22.836,23 € (Bestandszuschuss) zzgl. 160.000,00 € aus dem Sonderfonds ThEKiZ (Zuschuss)
	Anzahl der geförderten Einrichtungen:	5
	Zielstellung:	Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Eltern-Kind-Zentren, in denen der originäre Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen mit Angeboten der Eltern- und Familienbildung sowie der Familienberatung und Familienhilfe verbunden wird. Insbesondere wird angestrebt, pädagogische Fachkräfte von Kindertagesstätten für die Elternarbeit zu stärken und (weiter) zu qualifizieren, um sie zu befähigen, Bildungs- und Erziehungspartnerschaften mit den Eltern aufzubauen. Dabei soll gezielt die Zusammenarbeit mit Akteuren im Wohnumfeld der jeweiligen Einrichtung und in der lokalen Region sowie mit Beratungsdiensten bzw. anderen familienunterstützenden Angeboten (weiter)entwickelt werden.

<p>Erläuterungen:</p> <p>Thüringer Eltern-Kind-Zentren konzentrieren sich nicht nur auf die pädagogische Arbeit mit Kindern, vielmehr beachten sie Kinder in ihren Lebenswelten, also inklusive ihrer Familien. Die Pädagogen der Zentren entwickeln ihre Kindertagesstätten zu Treffpunkten, zu Bildungs- und Erfahrungsorten für und von Familien, in denen Familien angeregt werden, diese Orte mitzugestalten. Das stärkt die Selbstbestimmung der Familien, fördert deren Selbsthilfepotentiale und bildet gute Voraussetzungen zur Gestaltung von Bildungs- und Erziehungspartnerschaften zwischen Familien und Fachkräften.</p> <p>Dabei orientieren sich die Angebote nicht nur an den Bedarfen und Bedürfnissen von Familien, die Angebote werden teilweise von den Familien mitgestaltet oder eigenverantwortlich von ihnen durchgeführt. Das trägt dazu bei, dass Familien aktiv in den Alltag der Einrichtungen einbezogen werden und ihnen die pädagogischen Fachkräfte „auf Augenhöhe“ begegnen.</p> <p>Neben den beiden etablierten ThEKiZ-Einrichtungen können über den Sonderfonds drei weitere Tagesstätten im Unstrut-Hainich-Kreis mit ihren Teams extern auf dem Entwicklungsweg zu ThEKiZ-Einrichtungen begleitet und mit zusätzlichen Personal- und Sachmitteln ausgestattet werden. Bei der Auswahl der potentiellen Einrichtungen findet der Sozialindex für Familienförderung im Unstrut-Hainich-Kreis Beachtung.</p>	<p>zu fördernde Einrichtungen: AWO Integrative Kindertagesstätte „Rosa-Luxemburg“ Am Jüdenhügel 54 99947 Bad Langensalza</p> <p>Träger: AWO Bad Langensalza e. V. Thomas-Müntzer-Platz 3 99947 Bad Langensalza</p>
	<p>zu fördernde Einrichtungen: Kindertagesstätte Kinderland Wendeweherstraße 54 99974 Mühlhausen</p> <p>Träger: Das Priorat für Kultur und Soziales gemn. e.V. Puschkinstraße 3 99974 Mühlhausen</p>

4	Fördergegenstand:	Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen
	Fördersumme aus dem Landesprogramm:	66.600,00 € (Zuschuss)
	Anzahl der geförderten Einrichtungen:	2
	Zielstellung:	Der Landkreis kommt gem. §§ 16, 17, 18 und 28 SGB VIII seiner Verpflichtung als örtlicher öffentlicher Jugendhilfeträger nach, niederschwellige ambulante Angebote für die Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen, der Partnerschaft, Ehe und Familie, Trennung und Scheidung, der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts, als auch für die Klärung bzw. Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme sowie für die Lösung von Erziehungsfragen bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen.

<p>Erläuterungen:</p> <p>Die beiden vom Landkreis getragenen Einrichtungen der Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung stehen allen Ratsuchenden, auch ohne Beteiligung des öffentlichen Jugendhilfeträgers, offen. Familien und Eltern können</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ sich zu Erziehungs-, Entwicklungs- und Familienfragen beraten lassen und Hilfe bei der Erziehung ihrer Kinder erhalten, ○ Unterstützung zur Identifizierung und Vereinbarung einvernehmlicher Umgangsregelungen bei Trennung der Eltern in Anspruch nehmen, ○ Informationen, Empfehlungen und Begleitung einholen, wenn sie Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten bei ihren Kindern beobachten, ○ wenn neue Lebensformen oder besondere Belastungen, wie Konflikte oder Krankheit sie herausfordern, Orientierungshilfen bekommen, ○ mediative Beratung erfahren, wenn die Kommunikation in der Familie einer Neuausrichtung bedarf. <p>Darüber hinaus bieten beide Einrichtungen kontinuierlich präventive (offene) Gruppenangebote an.</p> <p>Das Land beteiligt sich mit jeweils 14.400,00 € pro Beratungsfachkraft (VzÄ) an der Finanzierung von 4,625 VzÄ in den Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen des Landkreises. Die pflichtige Weiterführung der bisherigen Landesförderung von Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen über das Landesprogramm Familie versetzt den Landkreis zugleich in die Lage, den über die einschlägige Förderrichtlinie eingeforderten kommunalen Finanzierungsanteil von mindestens 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben nachzuweisen.</p>	<p>zu fördernde Einrichtungen:</p> <p>Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Bergstraße 1 99947 Bad Langensalza</p> <p>Träger:</p> <p>Diakonisches Werk Eichsfeld-Mühlhausen e.V. August-Bebel-Straße 66 99974 Mühlhausen</p>
	<p>zu fördernde Einrichtungen:</p> <p>ASB Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Lindenbühl 22 99974 Mühlhausen</p> <p>Träger:</p> <p>ASB Kreisverband Unstrut-Hainich e.V. Lindenbühl 22 99974 Mühlhausen</p>

5	Fördergegenstand:	Tätigkeit und Projekte von gewählten Seniorenbeiräten und Seniorenbeauftragten i. S. von § 3f. Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetz
	Fördersumme aus dem Landesprogramm:	5.500,00 € (Zuschuss)
	Anzahl der geförderten Einrichtungen:	4
	Zielstellung:	Weiterentwicklung und Stärkung der Interessenvertretung sowie der Mitwirkung von Senioren an gesellschaftlichen Prozessen. Insbesondere sollen die aktive Teilhabe an wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen, als auch das Zusammenleben der Generationen unterstützt werden.

<p>Erläuterungen:</p> <p>Seniorenbeiräte, -beauftragte und -vertretungen werden in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützt, z. B. durch Finanzierung</p> <ul style="list-style-type: none"> • von Ausstattung und Arbeitsmaterialien zum Führen von Geschäftsstellen und Anlaufstellen, • von überregionalen Erfahrungsaustauschen, • zur Ausrichtung von Ehrungen, wie der Festveranstaltung zur Verleihung des Sozialpreises • weiterer öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen, wie die Woche der Menschen mit Behinderungen. 	<p>zu fördernde Einrichtungen:</p> <p>Behinderten- und Seniorenbeirat des Unstrut-Hainich-Kreises</p> <p>Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis Lindenbühl 27/28 99974 Mühlhausen</p>
	<p>Seniorenbeauftragte des Unstrut-Hainich-Kreises</p> <p>Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis Lindenbühl 27/28 99974 Mühlhausen</p>
	<p>Behinderten- und Seniorenbeirat der Stadt Mühlhausen</p> <p>Stadtverwaltung Mühlhausen Ratsstraße 25 99974 Mühlhausen</p>
	<p>Seniorenbeirat der Stadt Bad Langensalza</p> <p>Stadtverwaltung Bad Langensalza Marktstraße 1 99947 Bad Langensalza</p>

TEIL B: Weitere Maßnahmen/Angebote

6	Fördergegenstand:	Elternbegleitung
	Fördersumme aus dem Landesprogramm:	50.500,00 €
	zu fördernde Einrichtungen:	schwerpunktmäßig Kindertagesstätten, aber auch andere Einrichtungen, die mit Kindern und Eltern arbeiten
	Zielstellung:	Das Angebot der Elternbegleitung stärkt Familien als zentralen Ort der frühen Bildung und Förderung von Kindern. Es richtet sich an Familien mit hohem Unterstützungsbedarf und fördert die Erziehungskompetenzen von Eltern durch praktische Hilfen. Eltern werden zu Entwicklungs- und Lernwegen der Kinder, zu Bildungsgelegenheiten im Alltag, zu Bildungsübergängen ihrer Kinder und zum Bildungssystem beraten, um positive Entwicklungsprozesse und Bildungsverläufe sowie die soziale Chancengleichheit von Heranwachsenden zu fördern.

Verweis auf die SOZIALPOLITISCHE AGENDA

Die Maßnahme dient der Umsetzung des Ziels 1.3 und entspricht dem Handlungsansatz 4 des Agenda-Schwerpunktes 1: Familien unterstützen und stärken.

<p>Erläuterungen:</p> <p>(1) Gefördert werden</p> <p>a) Gruppenangebote zur Steigerung der Erziehungsfähigkeit von Eltern mit mindestens einem Kind im noch nicht schulpflichtigen Alter, z. B. Eltern-AGs sowie die individuelle Begleitung von Eltern mit besonderem Unterstützungsbedarf und</p> <p>b) Austausch, Anleitung und Fortbildung von zertifizierten Elternbegleitern sowie die Qualifizierung von ehrenamtlichen Familienpaten.</p> <p>(2) Die individuelle Begleitung wird von zertifizierten Elternbegleitern ausgeübt. Bedarfsweise beraten und begleiten sie in Aufgabenbereichen wie</p> <p>a) der Steigerung der Elternkompetenz, die Eltern für die Bedeutung von Bildung sensibilisiert, bei der individuellen Förderung der Kinder unterstützt und die Alltagsbildung von Familien stärkt.</p> <p>b) der Beratung zu Bildungsübergängen, wie dem Übergang in die Kindertagesstätte, von der Kindertagesbetreuung in die Schule und zur Schulwahl.</p> <p>c) der Wahrnehmung der partnerschaftlichen Erziehungsverantwortung,</p> <p>d) der bedarfsweisen Vermittlung in andere Dienste,</p> <p>e) der Unterstützung von Bildungs- und Erziehungspartnerschaften zwischen Fachkräften von Bildungseinrichtungen und Eltern.</p>	<p>zu fördernde Einrichtungen/Antragsteller/Träger:</p> <p>Träger von Kindertagesstätten im Unstrut-Hainich-Kreis sowie Träger von anderen Einrichtungen, die mit Kindern und Eltern arbeiten</p> <p>zu (1). b) Der Austausch, die Anleitung und Fortbildung von zertifizierten Elternbegleitern wird über das Landratsamt/Fachdienst Familie und Jugend koordiniert.</p>
---	---

7	Fördergegenstand:	Etablierung einer Anlaufstelle für Information, Beratung und soziale Dienste in Schlotheim
	Fördersumme aus dem Landesprogramm:	65.900,00 €
	Träger:	kommunaler oder freier Träger
	Zielstellung:	Dem besonderen sozialen Unterstützungsbedarf im Planungsraum VG Schlotheim soll mit einem wohnort-nahen Zugang zu Informations- und Beratungsleistungen sowie der Vermittlung bedarfsorientierter und wohnort-naher sozialer Dienste entsprochen werden, um sozialen Spaltungstendenzen im Landkreis entgegenzuwirken.

Verweis auf die SOZIALPOLITISCHE AGENDA

Die Maßnahme dient der Umsetzung der Ziels 2.1 und 2.2 und entspricht dem Handlungsansatz 4 des Agenda-Schwerpunktes 2: Lebenswelten sozialräumlich fördern.

Erläuterungen:

Der Planungsraum VG Schlotheim unterliegt einem besonderen sozialen Entwicklungs- und Unterstützungsbedarf. Der Sozialindex für Familienförderung im Unstrut-Hainich-Kreis liegt weit über dem Kreisdurchschnitt auf Rang drei nach den beiden Städten Mühlhausen und Bad Langensalza. (siehe Anlage 2)

In der Stadt Schlotheim soll daher eine Anlaufstelle mit zwei Sozialraumkoordinatoren (insgesamt 1,5 VbE) etabliert werden, die

- als Ansprechpartner und Lotsen für alle im Planungsraum lebenden Menschen und agierenden Akteure präsent sind,
- unbürokratisch Informations- und Beratungsleistungen sowie Vermittlungstätigkeiten in niedrighschwellige, als auch andere Hilfeleistungen erbringen,
- sozialraumbezogene Initiativen bzw. die Aktivierung der Bewohner und des bürgerschaftlichen Engagements unterstützen,
- die bedarfsgerechte, zielgruppenorientierte sowie ressourceneffiziente Entwicklung und Bereitstellung sozialer Angebote im Nahraum der Bewohner fördern,
- eine arbeitsfähige Vernetzung und Kooperation der sozialen Fachplanungen und Dienste von Kommunalverwaltungen mit anderen im Nahraum agierenden bzw. wirkenden Einrichtungen der Daseinsvorsorge, des Gemeinwesens und der Wirtschaft sowie der Akteure untereinander weiterentwickeln.

Zielstellung ist es, ein Zentrum der intergenerativen Begegnung und Leistungserbringung zu etablieren,

- welches zum Dialog und Austausch mit und unter seinen Bewohnern motiviert,
- wo Ideen, Initiativen und Gelegenheiten zur Gestaltung des Zusammenlebens in der Kommune gefördert werden,
- wo die Entwicklung von solidarischen (Nachbarschafts)Netzwerken unterstützt wird,
- wo unterschiedliche Interessenslagen wahrgenommen und thematisiert sowie Aushandlungsprozesse initiiert werden und
- der Zugang zu sozialen Angeboten und Hilfen durch sozialraumnahe Organisation und unbürokratische Informations-, Beratungs- und Vermittlungstätigkeit niedrighschwellig gestaltet wird.

8	Fördergegenstand:	Dorfkümmerer
	Fördersumme aus dem Landesprogramm:	54.600,00 €
	Zu fördernde Einrichtungen:	Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften
	Zielstellung:	Die Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement, für bürgerschaftliche lokale Initiativen und die Zusammenarbeit von Gemeindeverwaltung und Zivilgesellschaft im ländlichen Raum sollen gestärkt werden und zum Erhalt bzw. zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum beitragen.

Verweis auf die SOZIALPOLITISCHE AGENDA

Die Maßnahme dient der Umsetzung des Ziels 6.1 des Agenda-Schwerpunktes 6: Bürgerschaftliches Engagement stärken.

Erläuterungen:

Dorfkümmerer sind Anlaufstellen/Ansprechpartner für Belange des Gemeinschaftslebens und der Daseinsvorsorge in den ländlich geprägten Kommunen des Unstrut-Hainich-Kreises. Sie stellen Schnittstellen zwischen der dörflichen Gemeinschaft und den Kommunalverwaltungen auf der Gemeindeebene dar. Ihre Arbeitsfelder orientieren sich an den jeweiligen gemeindlichen Bedarfen. Typischerweise unterstützen sie das Vereinsleben, identifizieren besondere Probleme und Herausforderungen in ihren Gemeinden und gewinnen Akteure und Menschen zur Lösung bzw. Bewältigung dieser. Sie unterstützen bei Fördermittelakquisen und –antragstellungen. Feste Sprechzeiten sichern den niedrigschwelligen Zugang für alle Einwohner der jeweiligen Gemeinden.

Es können bis zu 13 Dorfkümmerer (Förderpakete) im Landkreis installiert werden. Der Verteilerschlüssel bemisst sich an den Einwohnerzahlen der Planungsräume. Ausgeschlossen sind die Mittelzentren. Für den Planungsraum der VG Schlotheim ist in Anbetracht der Fördermaßnahme 7 nur ein Förderpaket vorgemerkt.

Verteilerschlüssel für die Förderpakete

	Aufwandsentschädigung	Sachkosten
a) bis unter 2.500 Einwohner	250,00 €	40,00 €
b) von 2.500 bis unter 5.000 Einwohner	300,00 €	50,00 €
c) von 5.000 bis unter 6.000 Einwohner	400,00 €	70,00 €
d) bei 6.000 Einwohnern und mehr werden zwei Förderpakete in der Höhe von b) ausgereicht.		

Demzufolge können im Jahr 2019 beantragt werden:

Gebietseinheit	EWZ am 31.12.2017	Anzahl der Förderpakete	Förderhöhe je Paket/Monat: Aufwandsentschädigung + Sachkosten
1. VG Unstrut-Hainich	6522	2	300,00 € + 50,00 €
2. EG Vogtei	5500	1	400,00 € + 70,00 €
3. EG Südeichsfeld	8702	2	300,00 € + 50,00 €
4. Dünwald	2229	1	250,00 € + 40,00 €
5. Anrode	3193	1	300,00 € + 50,00 €
6. Menteroda	1978	1	250,00 € + 40,00 €
7. Unstruttal	3199	1	300,00 € + 50,00 €

8. EG Herbsleben	3567	1	300,00 € + 50,00 €
9. VG Bad Tennstedt	6894	2	300,00 € + 50,00 €
10. VG Schlotheim	8220	1	300,00 € + 50,00 €
Summe		13	

Einzelne Förderpakete können auch auf mehrere Personen aufgeteilt werden. Die Förderung soll in den Folgejahren fortgesetzt werden.

9

Fördergegenstand: Badebus

Fördersumme aus dem Landesprogramm: 26.000,00 €

Zu fördernde Einrichtungen: Kreisverwaltung
(Wirkungskreis: ländlicher Raum des UHK)

Zielstellung: Mit dem Badebus-Projekt soll das Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche während der Sommerferien im Unstrut-Hainich-Kreis gestärkt werden. Die fünf Freibäder in den Gemeinden des Landkreises sind überwiegend nur für Kinder und Jugendliche aus den Gemeinden und Nachbargemeinden, wo die Bäder unterhalten werden, erreichbar. Das Badebus-Projekt ermöglicht dem überwiegenden Teil der Kinder und Jugendlichen im UHK den Zugang zu einem Freibad und stabilisiert durch höhere Auslastungszahlen die Freibad-Infrastruktur im Landkreis.

Erläuterungen:

Das Badebus-Projekt wird vorrangig von Spenden finanziert. Deren Akquise gestaltet sich zunehmend schwieriger. Im Jahr 2018 konnten aus Finanzierungsmangel nicht alle anvisierten Badebuslinien umgesetzt werden.

Das Landesprogramm Familie soll im Jahr 2019 genutzt werden, um mehr Badebuslinien im ländlichen Raum einzusetzen und damit deutlich mehr Kindern und Jugendlichen eine kostenfreie und sichere An- und Abfahrt zu und von den Freibädern des Landkreises zu ermöglichen.

Das Vorhaben stellt durch die kostenfreie Beförderung nicht nur eine finanzielle Entlastung für Familien dar, sondern ist insbesondere für berufstätige Eltern der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zuträglich.

10	Fördergegenstand:	f (Mobile) Sozialarbeit zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit
	Fördersumme aus dem Landesprogramm:	35.000,00 €
	Zu fördernde Einrichtungen:	freier Träger
	Zielstellung:	Wohnungslosigkeit soll im Unstrut-Hainich-Kreis vermieden werden. Dazu soll für Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht bzw. betroffen sind, eine niedrigschwellige Anlaufstelle etabliert werden, die Erstberatung anbietet und Betroffene unterstützt, ihren bisherigen Wohnraum zu erhalten bzw. wenn dies nicht möglich ist, angemessenen privaten Wohnraum zu beschaffen und Betroffene bedarfsweise in andere Hilfen vermittelt sowie nachhaltig begleitet.

Verweis auf die SOZIALPOLITISCHE AGENDA

Die Maßnahme dient der Umsetzung der Ziels 7.1 und 7.2 und entspricht dem Handlungsansatz 2 des Agenda-Schwerpunktes sieben: Notlagen strukturell begegnen.

Erläuterungen:

Das lokale Verständnis von Wohnungslosigkeit orientiert sich an der deutschlandweit anerkannten Definition des „Wohnungsnotfalls“, wonach Wohnungsnotfälle Haushalte und Personen sind, die aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen sind, unmittelbar von ihr bedroht sind, in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben oder nach abgewendeter Wohnungslosigkeit auf Unterstützung zur Vermeidung erneuter Wohnungslosigkeit angewiesen sind.²

Statistische Erhebungen (Anzahl der Räumungsklagen, Zwangsräumungen, fristlose Wohnungskündigungen) verweisen darauf, dass die Anzahl der Menschen, die existentiell von Wohnungslosigkeit betroffen sind, auch im Unstrut-Hainich-Kreis ansteigt.

Geplant ist eine Anlaufstelle, die mit einer Sozialarbeiterstelle (1 VzÄ) besetzt ist und regelmäßige Sprechzeiten sowie bedarfsweise mobile Sprechstunden (auch im ländlichen Raum) anbietet und aufsuchende Sozialarbeit leistet. Von der Anlaufstelle bzw. dem Sozialarbeiter sollen Betroffene

- sich beraten lassen können,
- Beratung und Begleitung bei Gesprächen mit Vermietern, Behörden und ähnlichen Einrichtungen sowie Hilfestellung beim Ausfüllen von Formularen erfahren,
- Unterstützung zur Streitschlichtung bei Konflikten, wie Nachbarschaftsstreitigkeiten oder Problemen mit Vermietern und Behörden einholen können.
- Anleitungen zur eigenen Haushaltsführung erhalten.

Die Anlaufstelle soll Betroffene bedarfsweise an weiterführende Fachstellen, u.a. Schuldnerberatung, Suchtberatung, Sozialamt, Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen usw. vermitteln.

² Die ausführliche Definition ist dem Positionspapier der BAG Wohnungslosenhilfe e.V. „Wohnungsnotfalldefinition der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.“ zu entnehmen. Quelle: BAG Wohnungslosenhilfe e.V. (2011): Wohnungsnotfalldefinition der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. URL: http://www.bagw.de/de/publikationen/pos-pap/position_wohnen.html (Stand: 08.05.2018).

11	Fördergegenstand:	Mikroprojekte
	Fördersumme aus dem Landesprogramm:	25.902,05 €
	zuwendungsberechtigte Träger:	nach Ziffer 3 des RL-Entwurfes LSZ gemeinnützige Träger, Verbände der Wohlfahrtspflege, kirchliche Träger, kreisangehörige Städte und Gemeinden, Landkreis
	Zielstellung:	Stärkung von lokalen Initiativen und Deckung von weiteren Bedarfen im Kontext der Handlungsfelder des LSZ

Erläuterungen:

Es werden Finanzmittel für lokale Initiativen und Akteure zur Verfügung gestellt, mit welchen die aktuellen Bedarfsentwicklungen im Jahr 2019 im Landkreis bedient werden sollten.

12	Fördergegenstand:	Sozialplanung LSZ
	Fördersumme aus dem Landesprogramm:	0,00 €
	Zu fördernde Einrichtungen:	Stabsstelle Sozialplanung
	Zielstellung:	Anrechnung der integrierten Sozialplanung LSZ als kommunale Finanzierungsbeitrag zur Nachweise der 30%igen Eigenmittel des Landkreises.

Erläuterungen:

Gemäß Ziffer 5.7 i. V. m. Ziffer 7.7 des Richtlinienentwurfes LSZ könnte der Unstrut-Hainich-Kreis³ im Jahr 2019 von zusätzlichen Fördermitteln profitieren, welche die zum 15.11.2018 zu beantragende Förderhöchstsumme i. H. v. 475.438,28 € überschreiten. Die Höhe der nicht ausgeschöpften Mittel anderer Zuwendungsempfänger, auf dessen Basis eine Änderungsantragstellung erfolgen kann, soll dem Landkreis bis zum 15. Juni 2018 mitgeteilt werden.

Um sicherzustellen, dass der Landkreis für die erwartete zusätzliche Förderung ebenfalls die erforderlichen kommunalen Eigenmittel nachweisen kann, werden Stellenanteile der Sozialplanerin als LSZ-Maßnahme ausgewiesen, finanziert zu 100% durch den Landkreis. Ziffer 2.3.1 des Richtlinienentwurfes ermöglicht die Förderung von Steuerungs-, Planungs-, Vernetzungs- und Beteiligungsprozessen und die Umsetzung des Landesprogramms durch die Landkreise und kreisfreien Städte und ermöglicht die Förderung von Sozialplanern im Aufgabenfeld des Landesprogramms LSZ.

³ genauso wie andere Landkreise und kreisfreie Städte, die eine fachspezifische Gesamtplanung mit dem Förderantrag zum Landesprogramm Familie bis zum 15.11.2018 bei der GFAW vorlegen werden